

## Samsung-Smartphoneversicherung (Gruppenversicherung)



### Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Assurant Europe Insurance N.V.

Produkt: Samsung Care+ Werbeaktion

Versicherungsgesellschaft (Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht), registriert in den Niederlanden bei der De Nederlandsche Bank N.V. unter Nr. R161237, registriert in Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter Nr. 9577

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Informationen nicht abschließend sind. Die vollständigen Informationen werden Ihnen in anderen Dokumenten erteilt, insbesondere in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Samsung Care+ Werbeaktion (nachfolgend „AVB“).

#### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Samsung Care+ Werbeaktion ist eine Versicherung zum Schutz vor den finanziellen Folgen einer Beschädigung oder Zerstörung (Unfallschaden) für bestimmte Smartphones von Samsung. Die Assurant Europe Insurance N.V. als Versicherer und die Samsung Electronics GmbH als Versicherungsnehmer haben für diese Werbeaktion einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, an dessen Versicherungsschutz Sie als versicherte Person teilnehmen können.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Geräte

- ✓ Versicherbar sind nur Smartphones von Samsung,
  - die Sie als Neugerät im Samsung Online Shop Deutschland erworben haben,
  - die auf der Samsung Webseite als versicherbar aufgeführt sind.
  - Diese Werbeaktion gilt nur während des Zeitraums vom 17. Januar 2024 um 19:00 Uhr bis zum 20. Januar 2024 um 18:59 Uhr für Smartphones mit der Modellbezeichnung „Galaxy S24/Galaxy S24+/Galaxy S24 Ultra“.

#### Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Versichert ist die durch ein zufälliges Ereignis verursachte Beschädigung oder Zerstörung Ihres versicherten Gerätes (Unfallschaden), z.B. weil es heruntergefallen oder etwas darauf gefallen ist oder weil Flüssigkeit darauf verschüttet wurde.

#### Versicherungsleistung

- ✓ Im Versicherungsfall (Unfallschaden) können wir nach unserer Wahl das versicherte Gerät entweder reparieren oder gegen ein Ersatzgerät austauschen lassen. Das Ersatzgerät ist ein Gerät der gleichen Marke sowie nach Möglichkeit auch des gleichen Modells und der gleichen Farbe wie das versicherte Gerät. Es kann aus einem generalüberholten Bestand stammen, d.h. es muss nicht fabrikneu sein.
- ✓ Versichertes Zubehör, das gleichzeitig mit dem versicherten Gerät einen Unfallschaden erleidet oder nicht mit dem Ersatzgerät kompatibel ist, wird durch Zubehör gleicher Art und Güte ersetzt.

Die Regelungen hierzu finden Sie unter den Ziffern 1.1, 1.2 und 2.1, 2.4, 2.5 sowie 3.1 bis 3.4 der AVB.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Geräte, die nach Kundenspezifikationen hergestellt oder umgebaut wurden.

Siehe hierzu die Ziffern 2.2 und 2.3 der AVB.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

#### Es gibt folgende Deckungsbeschränkungen:

- ! Bei versicherten Schäden tragen Sie einen Selbstbehalt, dessen Höhe sich nach dem Modell des versicherten Gerätes richtet. Die konkrete Höhe des Selbstbehaltes für Ihr versichertes Gerät können Sie Ihrer Versicherungsbestätigung entnehmen.
- ! Wir erbringen Versicherungsleistungen (Reparatur oder Ersatz des versicherten Gerätes) für maximal einen Schadenfall. Siehe hierzu die Ziffern 3.5 und 3.6 der AVB.

#### Weitere Deckungsbeschränkungen (Ausschlüsse) sind z.B.:

- ! Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler.
- ! Schäden durch nicht bestimmungsgemäße, insbesondere nicht den Herstellervorgaben oder der Gebrauchs- und Bedienungsanleitung entsprechende Handhabung des Gerätes.
- ! Schäden durch Reparaturen, Service und Reinigungsarbeiten oder sonstige Eingriffe von Ihnen oder nicht von uns autorisierten Dritten. Diese und weitere Ausschlüsse finden Sie unter den Ziffern 4. und 5. der AVB.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- ✓ Leistungen aus diesem Versicherungsschutz erbringen wir jedoch ausschließlich in Deutschland, d.h. das reparierte Gerät oder ein Ersatzgerät wird Ihnen nur an eine Adresse in Deutschland geschickt.

Die Regelungen hierzu finden Sie unter Ziffer 6. der AVB.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Angaben im Antrag (Anmeldung) zur Teilnahme am Versicherungsschutz müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein.
- Eine Veräußerung (z.B. Verkauf) des versicherten Gerätes ist uns unverzüglich anzuzeigen.
- Bei Eintritt eines Versicherungsfalles haben Sie uns unverzüglich zu informieren und nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen. Ferner müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Auskünfte erteilen, den Selbstbehalt zahlen und das versicherte Gerät an das von uns mit der Schadenregulierung beauftragte Samsung Authorised Service Center übersenden. Sorgen Sie bitte vor der Übersendung für eine externe Sicherung der auf dem Gerät gespeicherten persönlichen Daten (z.B. Backup in einer Cloud oder auf einem anderen Gerät), da diese nach der Übersendung gelöscht werden.
- Sollten Sie Ihre Verpflichtungen verletzen, kann sich dies nachteilig auf Ihren Versicherungsschutz (teilweise oder vollständige Leistungsfreiheit) bzw. Ihre Teilnahme daran (z.B. Kündigung durch uns) auswirken.

Diese und weitere Regelungen zu Ihren Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Ziffern 3.1, 3.5, 9. und 10. der AVB.



## Wann und wie zahle ich?

Die Teilnahme am Versicherungsschutz ist für Sie kostenlos. Die Zahlung der Versicherungsprämie erfolgt durch die Samsung Electronics GmbH als Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages.  
Die Regelungen hierzu finden Sie unter Ziffer 8. der AVB.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt an dem in Ihrer Versicherungsbestätigung angegebenen Datum.  
Die Deckung endet 12 Monate nach ihrem Beginn automatisch, d.h. ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sie endet jedoch schon vorher, wenn Ihre Teilnahme am Versicherungsschutz vor Ablauf der Laufzeit, z.B. durch Kündigung, beendet wird.  
Die Regelungen zum Beginn und zum Ende der Deckung entnehmen Sie bitte den Ziffern 7.2 bis 7.4 der AVB.



## Wie kann ich die Teilnahme am Versicherungsschutz kündigen?

- Sie und wir können Ihre Teilnahme am Versicherungsschutz zum Ende eines jeden Versicherungsmonats unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
- Nach Eintritt des Versicherungsfalles können Sie und wir Ihre Teilnahme am Versicherungsschutz ebenfalls kündigen.
- Wenn Sie das versicherte Gerät veräußern (z.B. verkaufen) sind der Erwerber und wir zur Kündigung berechtigt.
- Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt an einen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sind wir zur Kündigung berechtigt.
- Für Sie und uns besteht ferner das Recht, Ihre Teilnahme am Versicherungsschutz aus wichtigem Grund (z.B. im Falle eines Betruges) ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
- Ihre Kündigungserklärung ist zu richten an: Assurant Europe Insurance N.V., Paasheuvelweg 1, 1105 BE Amsterdam, Niederlande, [anfragen.samsungcareplus@assurant.de](mailto:anfragen.samsungcareplus@assurant.de)

Sehen Sie zu den Kündigungsregeln Ziffer 7.5 der AVB.